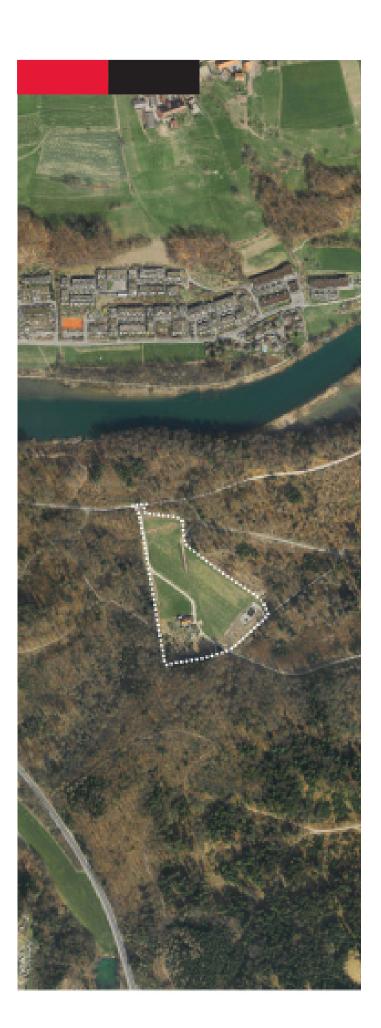


Stadtplanungsamt



Erläuterungs- und Raumplanungsbericht

Wohlenstrasse Eymatt

Änderung des Zonenplans und des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

Uberbauungsordnung							
Juli 2014							

Stadt Bern

Stadtplanungsamt Zieglerstrasse 62 Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10 F 031 321 70 30 E stadtplanungsamt@bern.ch www.bern.ch

Inhaltsverzeichnis

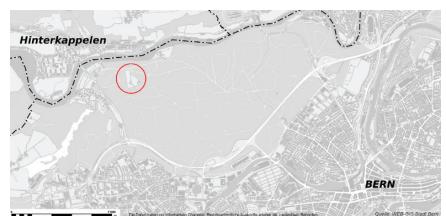
Erläuterungsbericht

1	Lage des Planungsgebiets	4
2	Historische Entwicklung	5
3	Avenue vale ve Dienver	6
3	Ausgangslage Planung	6
4	Neubau Tierheim	7
5	Standort des künftigen Tierheims	9
6	Erdgasröhrenspeicher und Umdruckstation	10
7	Pouvochtliche Padingungen	10
	Baurechtliche Bedingungen 6.1 Nutzungszonenplan	10
	•	10
		10
	6.4 Lärmempfindlichkeitsstufenplan	11
_	Weiters Beleven hading over 1 Complete in the company of the compa	44
8	Weitere Rahmenbedingungen / Genehmigungsvoraussetzungen 7.1 Rodungsgesuch	11 11
	7.2 Model of a state live or	11
	7.3 Verträge zwischen den Grundeigentümern	11
	7.5 Vertrage zwischen den Grandergentamen	
9	Studien zur Planungsvorlage	12
	8.1 Verkehr	12
	8.2 Lärm	12
	8.3 Natur- und Tierschutz	13
	8.4 Naturgefahren	14
10	Planungsvorlage	14
Rai	umplanungsbericht	17
	anibianan32221411	
Α	Raumordnung	18
В	Umwelt	25
C.	Wirtschaft	29
D.	Gesamtabwägung	32

1 Lage des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet Wohlenstrasse Eymatt liegt in einer Waldlichtung im Nordwesten des Bremgartenwalds der Stadt Bern. Es befindet sich rund 3 km vom Kreisel Länggassstrasse/Halenstrasse ("Kreisel Tierklinik") und ca. 700 m vom Camping Kappelenbrücke entfernt. Das Gebiet umfasst die Parzelle Bern GBBl-Nr. 2/1346 und Teile der Parzelle Bern GBBI-Nr. 2/1350. Die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt ist heute der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FC* zugeteilt. Der Planungsperimeter umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.

Die nächsten Wohngebiete befinden sich in den Gebieten Eymatt in der Gemeinde Bern und Aumatt in der Gemeinde Wohlen b. Bern. Sie sind jeweils ca. 500 m vom Planungsperimeter entfernt.



Lage Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt (Quelle: WEB-GIS Bern)



Perimeter Planungsvorlage (Quelle: Vermessungsamt der Stadt Bern)

2 Historische Entwicklung

Auf der Dufourkarte (1845 – 1865) befindet sich im Gebiet der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt bereits eine Baute. Auf der Sigfriedkaste (ab 1880) ist die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt bereits deutlich erkennbar.

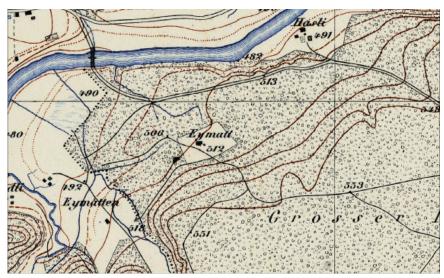
Das in den Karten aufgeführte Gebäude diente bis 2007 als Forsthaus. Seitdem dieses Gebäude nicht mehr als Forsthaus genutzt wird, werden an den Wochenenden Feste und Events durchgeführt, was teilweise zu Beeinträchtigungen der Fauna führt. Anstelle des Forsthauses soll nun ein Tierheim erstellt werden.

1976 wurde es als Nutzung für die ARA Neubrück eingezont. Da die ARA Neubrück in diesem Gebiet keine Flächen beansprucht, erklärte sich die Burgergemeinde Bern bereit, dieses Grundstück dem Berner Tierschutz im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Neben dem Forsthaus wurden 2000 und 2007 in zwei Etappen der unterirdische Erdgasröhrenspeicher und die oberirdische Druckreduzier- und Messstation (DRM-Station) erstellt.



Dufourkarte (Quelle: Geoportal Bern, Download: 22. März 2013)



Sigfriedkarte (Quelle: Geoportal Bern, Download: 22. März 2013)

3 Ausgangslage Planung

Der Verein Berner Tierschutz reichte am 14. Januar 2006 ein Baubewilligungsgesuch für die Erstellung eines neuen Tierheims an der Wohlenstrasse in der Eymatt ein. Die Parzelle liegt in einer Zone für öffentliche Nutzungen FC*. Aufgrund von Einsprachen kam es zu einer Projektänderung, die eine neue Erschliessungslösung vorsieht. Da jener Perimeter eine Waldparzelle quert wurde dafür ein Rodungsgesuch und eine Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Bauzone gestellt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verweigerte jedoch eine Ausnahmebewilligung, da die neue Erschliessung einer Änderung der Nutzungsplanung bedürfe.

Aufgrund dessen beschloss der Gemeinderat am 31. Oktober 2007 eine geringfügige Änderung des Zonenplans Forsthaus Eymatt. Er wies das für die Erschliessung notwendige Waldstück der Zone FC* zu. Das AGR genehmigte die geringfügige Planänderung am 5. Dezember 2007. Auf Beschwerde hin hob die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) die Genehmigungverfügung des AGR wegen Verletzung der Pflicht zur Koordination von Nutzungsplan- und Rodungsbewilligungsverfahren von Amtes wegen auf.

In der Folge legte der Gemeinderat die Änderung der Nutzungsplanung, koordiniert mit dem Rodungsbewilligungsverfahren, nochmals öffentlich auf. Mit Gesamtentscheid vom 10. Dezember 2009 genehmigte das AGR die Änderung des Zonenplans Forsthaus Eymatt unter gleichzeitiger Erteilung der Rodungsbewilligung für das betroffene Waldstück, was auf Beschwerde hin durch die JGK mit Entscheid vom 11. November 2010 ebenfalls gutgeheissen wurde. Mit Entscheid vom 19. Mai 2011 hob das Verwaltungsgericht hingegen den Entscheid der JGK auf und wies das Verfahren zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen an die JGK zurück. In der Neubeurteilung entschied die JGK am 20. September 2011, die geringfügige Änderung des Zonenplans Forsthaus Eymatt sei nicht genehmigungsfähig.

Die JGK befand, dass es sich bei der vorliegenden Freifläche FC* um eine Zone für öffentliche Nutzungen gemäss Artikel 77 Absatz 1 BauG handle. Eine Änderung des Zonenplans sei daher nur zulässig, wenn für jene Zone die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt werden.

Die Stadt Bern und der Berner Tierschutz verzichteten auf eine Beschwerde. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die zuständigen Stellen mit der Erarbeitung einer neuen Planungsvorlage für die gesamte Waldlichtung in der Eymatt.

4 Neubau Tierheim

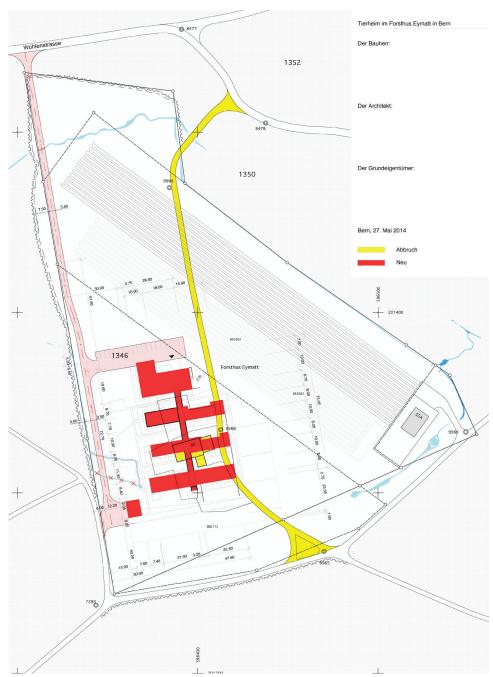
Das heutige Tierheim Oberbottigen dient als Domizil für Findeltiere, als Kompetenz- und Informationszentrum, als Treffpunkt und Bildungsstätte. Es liegt am Oberbottigenweg 72, 3019 Bern, in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebiets. Es bietet seit langer Zeit zu wenig Platz und genügt den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung nicht mehr. Aufgrund von Lärmklagen aus der Nachbarschaft kommt eine Erweiterung und Sanierung des Tierheims Oberbottigen für den Berner Tierschutz am heutigen Standort nicht mehr in Frage.

Auf der Suche nach einer Lösung zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tiere wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Standort des Forsthauses Eymatt hat sich dabei als idealer Standort herauskristallisiert.

Das künftige Tierheim liegt abgelegen vom Siedlungsgebiet inmitten des Bremgartenwalds in einer bereits erschlossenen und teilweise überbauten Bauzone. Übermässige Immissionen auf das Siedlungsgebiet werden durch den Standort vermieden. Die bestehende Nutzung im Perimeter ist mit der neuen Nutzung des Tierheims kompatibel. Die Burgergemeinde hat dem Tierschutzverein Bern die Parzelle Bern GBBI-Nr. 2/2712 im Baurecht zur Nutzung abgetreten.



 $Fotomontagen\,Tierheim\,Waldlichtung\,Wohlenstrasse\,\,Eymatt\,\,(Quelle:\,Berner\,Tierschutz)$



Situationsplan in der Fassung vom 27.05.2014 (Quelle: Baugesuch Berner Tierschutz)

Das konkrete Bauprojekt für das Tierheim lässt sich dem Baugesuch entnehmen. Das Baugesuch wird mit der vorliegenden Änderung des Zonenplans nach Koordinationsgesetz (KoG; BSG 724.1) koordiniert.

5 Standort des künftigen Tierheimes

Die Stadt, die Burgergemeinde Bern und der Berner Tierschutz sind überzeugt, in der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt einen idealen Standort gefunden zu haben:

- Aufgrund der durch das Hundegebell zu erwartenden Lärmemissionen gilt ein Standort abseits von Siedlungsgebieten als Voraussetzung.
- Neben den baulichen und betrieblichen Massnahmen am Gebäude, wie Lärmschutzwände, Auslaufboxen nur gegen Süden wodurch die Gebäude als Lärmschutz gegen Norden wirken Auslauf in den Boxen nur am Tag (vgl. dazu Baugesuch Tierheim) wird der Wald um das Tierheim als Puffer für den vom Tierheim ausgehenden Lärm- und Geruchsemissionen dienen. Gemäss Lärmgutachten vom 6. Januar 2006 und Überprüfung vom 21. Februar 2013 werden durch den Tierlärm keine Wohngebiete wie beispielsweise die hintere Aumatt übermässig beeinträchtigt. Die Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung können vollumfänglich eingehalten werden.
- Die Nutzung der Waldlichtung durch das Tierheim lässt sich des Weiteren gut mit dem bereits dort bestehenden Erdgasröhrenspeicher vereinbaren.
 Das Nebeneinander des Tierheimes und des Erdgasröhrenspeichers bewirkt keine gegenseitigen negativen Auswirkungen.
- Die Waldlichtung befindet sich bereits heute in einer Bauzone (Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FC*) und ist schon heute bebaut und erschlossen.
- Die Bauten für das Tierheim ersetzen die Bauten des Forsthauses in der Waldlichtung.
- Die Lichtung ist von aussen nicht einsehbar, die Bauten des Tierheims sind relativ flach und maximal 2-geschossig. Eine Störung des Umgebungsbildes erfolgt nicht.
- Die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt gilt aufgrund des bestehenden Forsthauses, welches regelmässig an Wochenenden für Feste genutzt wird sowie des Campingplatzes Kappelenbrücke als lärmvorbelastetet. Die durch das Tierheim zu erwartenden Emissionen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wildtiere haben.
- Mehrere geprüfte Alternativstandorte mussten aus folgenden Gründen verworfen werden:
 - Neuenegg: Kauf eines Bauernhauses in der Landwirtschaftszone; Scheiterte an der Opposition der Nachbarn gegen die Umzonung. Über 118 Nachbarn opponierten im Mitwirkungsverfahren, weil sie kein Tierheim in der Nachbarschaft wollten. Dies obwohl die nächsten Nachbarn über 180 Meter entfernt wohnten. Daraufhin unterstützte die Gemeinde das Projekt nicht mehr.
 - Matzenried: Am Standort einer nicht mehr benötigten Trainingsanlage für den Zivilschutz;
 - Der Standort war weit von Nachbarn entfernt. Die Gemeinde lehnte ab, weil der Neubau eines Tierheims das Landschaftsbild stark verändern würde. Eine Ausnahmebewilligung sei nicht möglich. Das Bauprojekt widerspreche den Zielsetzungen des Landschaftsentwicklungskonzepts.
 - Zollikofen: Verschiedene Standorte;
 Gemeinde verweigerte die Unterstützung. Obwohl mehrere mögliche
 Standorte vorgeschlagen wurden, lehnte die Gemeinde jede Unterstützung ab. Ein Tierheim sei nicht im Interesse der Gemeinde. Die Standorte seien zudem zu nahe an den bewohnten Gebieten.
 - Waldlichtungen im Forst;
 Keine ausreichende Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Elektrizität und Strassen. Zudem wäre der Einfluss auf die Wildtiere zu erheblich gewesen. Es fehlte auch an einer Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

 Weitere Objekte scheiterten daran, dass die Nachbarn zu nahe wohnten, die Erschliessung fehlte oder dass die Grundstücke nicht zum Verkauf standen.

6 Erdgasröhrenspeicher und DRM-Station

Der Erdgasröhrenspeicher und die DRM-Station wurden in zwei Etappen gebaut: die erste Etappe 2000/2001 und die zweite Etappe 2007. Der Erdgasröhrenspeicher dient Energie Wasser Bern (ewb) als Tagesausgleichspeicher, der notwendig ist, um die Differenzen des im Tagesablauf unterschiedlichen Gasbezuges auszugleichen. Weiter wird sowohl die Erdgasversorgung der Stadt Bern als auch die Energiezentrale der neuen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) an der Murtenstrasse von dieser Station aus beliefert.

7 Baurechtliche Bedingungen

7.1 Nutzungszonenplan

Für den Planungsperimeter ist heute die Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FC* festgelegt. Die Ausnützungsziffer in der FC* beträgt 1.2 (Art. 24 BO).

Neu wird der Planungsperimeter aufgeteilt in eine Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FA* mit einer Ausnützungsziffer von 0.1 (für den Erdgasröhrenspeicher mit der DRM-Station und in eine Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FB* mit einer Ausnützungsziffer von 0.6 (für das Tierheim). Bei der Zonenplanänderung wird damit die Ausnützungsziffer herabgesetzt.

7.2 Bauklassenplan

Der Planungsperimeter befindet sich in der Zone im öffentlichen Interesse und bleibt in derselben Zone.

7.3 Bauordnung

Nach aktuellem Baugesetz (BauG; BSG 721.0) ist für eine Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse eine Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen (Artikel 77 BauG). Eine solche baurechtliche Festlegung fehlt der heutigen FC*.

Der Erdgasröhrenspeicher und die DRM-Station bestehen indessen seit einigen Jahren. Für diesen Bereich wird in der vorliegenden Planung neu eine Zone FA* mit einer entsprechenden Zweckbestimmung und den Grundzügen der Überbauung und der Gestaltung festgelegt. Eine eigene Zone FB* mit entsprechenden Festlegungen erhält die Parzelle des Tierheims.

Die Zone FB* Tierheim ist für die Erstellung und den Betrieb eines Tierheimes des Berner Tierschutzes bestimmt. Neben den Aufenthaltsräumen für die Tiere sind Räume für die Besucher, die Information und Bildung, die notwendigen Büros sowie zwei Wohnungen für ständig anwesende Betreuende zulässig. Um die Volumetrie der Neubauten nicht zu gross werden zu lassen, ist die zulässige Gesamthöhe der Gebäude auf jene der Bauklasse 2 zu beschränken. Die Farbund Materialwahl der Gebäude und der Aussenraumgestaltung hat auf die Umgebung der Waldlichtung Rücksicht zu nehmen und sich unauffällig einzufügen. Die Erschliessung führt von der Eymattstrasse über die Wohlenstrasse bis zur Lichtung Eymatt. Dort zweigt die Erschliessungsstrasse für das Tierheim ab und führt dem Waldrand entlang zum Tierheim.

7.4 Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan wird angepasst. Heute ist nur für das bestehende Gebäude Forsthaus Eymatt eine Lärmempfindlichkeitsstufe ES II festgelegt. Weitergehende Festlegungen fehlen. Neu wird für den gesamten Perimeter Wohlenstrasse Eymatt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III festgelegt, was jener einer gemischten Nutzung entspricht.

8 Weitere Genehmigungsvoraussetzungen

8.1 Rodungsgesuch

Die neue Zufahrt zum Tierheim ab der Wohlenstrasse liegt verkehrsgünstiger, beansprucht daher weniger Fläche, tangiert weniger die Veloroute und schafft deutlich bessere Verhältnisse im Einmündungsbereich.

Da die Erschliessung ein Waldstück quert, muss ein Rodungsgesuch für die Rodung von 98 m2 Wald gestellt werden. Als Ersatz für die Rodung wird in unmittelbarer Nähe im Bereich der bisherigen Zufahrt ab der Wohlenstrasse eine Fläche von 180 m2 aufgeforstet.

Die Lage der geplanten Erschliessung gewährt die Verkehrssicherheit für die Nutzer der Wohlenstrasse sowie der Zufahrt zum Tierheim. Der Eingriff erfolgt an der schmalsten Stelle des Waldsaumes zwischen der Wohlenstrasse und dem zu erschliessenden Gebiet, so dass flächenmässig der geringste Eingriff notwendig wird

Das kantonale Amt für Wald hat die Rodungsbewilligung für die vorliegende Planung in Aussicht gestellt.

8.2 Waldfeststellung

Bei der Revision von Nutzungsplänen ist eine Waldfeststellung in jenem Bereich durchzuführen, wo Bauzonen an den Wald grenzen (Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 2 WaG; SR 921.0). Die Waldgrenzen hat das kantonale Amt für Wald festgestellt. Diese werden nun entsprechend in der Überbauungsordnung verankert.

8.3 Verträge zwischen den Grundeigentümern

Die Erschliessung, die Unterschreitung des Grenzabstandes der Bauten des Tierheimes zu den Baurechtsparzellen Bern GBBI-Nr. 2/2681 und Bern GBBI-Nr. 2/2682 und die Benutzung der Baurechtsparzellen Bern GBBI-Nr. 2/2681 und Bern GBBI-Nr. 2/2682 für die Parkierung des Tierheimes werden mit den entsprechenden Dienstbarkeiten gesichert.

9 Studien zur Planungsvorlage

9.1 Verkehr

Der Erdgasröhrenspeicher und die DRM-Station werden über die Wohlenstrasse und dann den Waldweg von Osten her erschlossen.

Für die Erschliessung des Tierheims wurde 2007 durch die Firma LP Ingenieure, Bern, ein Verkehrsgutachten erstellt. Darin wurden das Verkehrsaufkommen untersucht und die Erschliessung über die Wohlenstrasse gemäss Gesetzgebung und Normenwerk überprüft. Da sich seither keine Änderungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Erschliessung ergeben haben, ist das Verkehrsgutachten immer noch aktuell:

- Erwartetes Verkehrsaufkommen: Es ist mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 80 Personenwagenfahrten/Tag (DTV) zu rechnen. Während den Besuchszeiten am Dienstag-, Donnerstag- und Samstagnachmittag fällt das grösste Fahrtenaufkommen an.
- Wohlenstrasse: Die Wohlenstrasse (kantonale Radroute) weist eine Breite von ca. 4.90 m auf, mehrheitlich mehr. Ein Begegnungsfall Personenwagen-Velo/ Fussgänger auf Abschnitten mit dieser Strassenbreite ist normenkonform. Die tiefen Geschwindigkeiten (40 km/h signalisiert) der Personenwagen lassen ein sicheres Kreuzen zu.
- Hauszufahrt Tierheim: Ab der Wohlenstrasse zweigt die Arealerschliessung ab.
 Mit einer Breite von 3.50 m ist wegen der tiefen Geschwindigkeiten ein Begegnungsfall LKW-Fussgänger normenkonform.

9.2 Lärm

Das 2006 erstellte Lärmgutachten der Firma Planteam GHS, Sempach-Station, wurde auf Änderungen seitens der Betriebszeiten und der gesetzlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetzgebung (Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung) überprüft.

Da sich weder betriebliche noch materielle Änderungen ergeben haben, ist das Lärmgutachten immer noch aktuell.

Das Lärmgutachten hat folgendes ergeben:

- Die Umweltschutzgesetzgebung kennt keine Belastungsgrenzwerte für Tiere: Die Immissionen sind deshalb im Einzelfall zu beschränken. Der Planungswert muss eingehalten werden, es dürfen höchstens geringfügige Störungen auftreten (BGE 123 II 235 E. 4d/bb S. 355). Diese Vorgaben erfüllt das Tierheim Wohlenstrasse Eymatt.
- Bei der Planung des Tierheims wurden zwei Stufen vom dreistufigen Lärmschutzkonzept gemäss Umweltgesetzgebung umgesetzt: Es wurden Massnahmen an der Quelle (z.B. Begrenzung der Anzahl Hundeplätze, Bau von akustisch verschliessbaren Hundehäusern etc.), Massnahmen im Ausweitungsbereich (z.B. Lärmschutzwände, Abschirmung der Hunde gegeneinander und gegenüber Menschen) getroffen. Auf die dritte Stufe, Massnahmen bei den Betroffenen, wird verzichtet, weil die Grenzwerte weit unterschritten werden.

Fazit des Lärmgutachtens: "Die betroffenen Wohngebiete (mit Ausnahme des TC-Campings) gelten als ruhige Wohnzonen. Das Bellen der Hunde ist in der Nacht (Hunde im Haus) nicht hörbar. Während des Tages ist das Hundegebell in ruhigen Phasen vereinzelt schwach hörbar".

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass zahlreiche und wirkungsvolle Massnahmen vorgesehen sind, welche höchste Anforderungen an den Lärmschutz erfüllen.

9.3 Natur- und Tierschutz

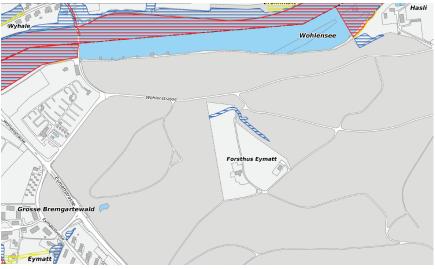
Der Tierlärm (v. a. Hundegebell) hat in diesem schon vorbelasteten Gebiet keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Bremgartenwald lebenden Wildtiere. Tendenziell reduzieren sich mit dem Bau des Tierheims die Lärmemissionen gegenüber der heutigen Nutzung im bestehenden Gebäude. Hingegen können freilaufende Hunde für wilde Tiere ein grosses Gefahren- und Stresspotenzial sein. Aus diesem Grund müssen ausgeführte Hunde ausnahmslos an der Leine geführt werden (vgl. auch Art. 7 der Verordnung über den Wildtierschutz; WTSchV; BSG 922.63). Ebenso bilden freilaufende Katzen ein Risiko für die im Gebiet verbreiteten Amphibien und Reptilien. So soll Katzen generell kein Freilauf gewährt werden. Entsprechende Auflagen sind im Rahmen der Baubewilligung zu verfügen.

Die Lichtung ist von grossem Wert für verschiedene Wildtiere und –pflanzen. Es ist zu gewährleisten, dass alle heute extensiv genutzen Bereiche, insbesondere die Wiesen entlang der Waldränder, bestehen bleiben in Lage, Grösse und Pflege. Die vernässte Mulde nördlich des bestehenden Forsthauses ist bei Wegfall durch ein geeignetes Feuchtbiotop innerhalb der Lichtung zu ersetzen.

Gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern sollen möglichst wenige, nur die aus funktionalen Gründen notwendigen Flächen (Wege) versiegelt werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass mind. 15% des Perimeters als naturnahe Lebensräume ausgestaltet und gepflegt werden.

9.4 Naturgefahren

Im nördlichen Teil des Perimeters ist ein Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung (blaues Gefahrengebiet) definiert. Hier verläuft ein offener Bach. Entlang dieses Baches können geringe Überschwemmungen vorkommen. Die vorgesehenen Baubereiche und Anlagen befinden sich ausserhalb der Überschwemmungsflächen. Lediglich die Erschliessung quert den Bach.



Naturgefahrenkarte, Ausschnitt (Quelle: WEB-GIS Bern)

10 Planungsvorlage

Die Planungsvorlage besteht aus einer Überbauungsordnung mit Bauprojekt. Geplant ist die Durchführung eines koordinierten Verfahrens, so dass gleichzeitig mit der Genehmigung der Pläne eine Baubewilligung für das Tierheim erteilt wird. Im Planungsverfahren wird das Baugesuch gemeinsam mit der Überbauungsordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die nachfolgende öffentliche Auflage erfolgt gemeinsam.

Die Überbauungsordnung regelt die Art und das Mass der baulichen Nutzung, die Erschliessung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung.

Das Bauprojekt umfasst die Projektierung des Tierheims.

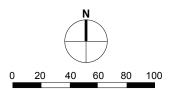
Zur Planungsvorlage wird zwischen der Stadt Bern und dem Grundeigentümer ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Dieser regelt Leistungen und Pflichten der Gemeinde und der Eigentümer, insbesondere den Betrieb und Unterhalt sowie die Verteilung der Erschliessungs- und Unterhaltskosten.





Koordinaten gemäss Bezugsrahmen LV0 y x

	,	
01	596322.16	201426.75
02	596432.71	201257.16
03_	596489.15	201280.34
04	596504.10	201293.62
05	596504.93	201293.02
06_	596540.93	201326.44



Überbauungsvorschriften Wohlenstrasse Eymatt

Abschnitt: Aligemeines

Art 1 Wirkungsbereich

Die Übertauungsordnung gilt für das im Übertauungsplan umrandete Gebiet.

Die Übertauungsordnung geht der baurechtlichen Grundsrdnung der Stadt Bem Verhältnis zur Grandordeung und andem Nutzangsplänen <u>4</u>4.2

(Nutzungszonenplan vom $8. \, \mathrm{Arri} \, 1975^{\prime}$ Lärmempfrallichkeitsstufenplan vom $30.11.1985^{\circ}$ und Bauordnung vom 28. Dezember 2006⁵) vor. Ergänzend gelten die Vorschriften der

Spendordnung.

Abschrift: Anderang der Grandordaung

Art. 3. Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FA* und FB*

In den Zonen FA* Rührerspeicher und FB* Trerheim gelten die folgenden Bestimmungen:

Larmempfand-Gnandzüge der Zweck-Bezeichnung

lichkeitsstufe Überbanung und Gestaltung estimenung.

Zulössig sind zweigeschossige Bowlen und Anlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 8 m. Neubauten sollen sich Engasröhrenspeicher reduzier- und Mess oberitdische Druckumberindischer

Röhrenspeicher

Zone FA*

hinsichtlich Fart- und Wateriol wahl unsuffillig in die Umgespeicher sind unterirdisch zu bung einfügen. Die Röhrenstation (DRIM-Station) Hierfür betrieblich

erfolgt über den Weg entlang der erstellen. Die Erschliessung Südgrenze der Waldfichlung. erforderfiche Bauten Parkierung Tierheim **Erschliessung und** und Anlagen

E 5 strasse und die Erschliessungs-Zulössig sind zweigeschossige hinsichlich Fart- und Material Bowlen und Anlagen mit einer sung erfolgt über die Wohlenbung einfügen. Die Erschlieswahl unsuffilling in die Umgemaximalen Gesamthöhe von 8 m. Neubauten sollen sich Büroräumfchkeiten und Sche Besucheraume betrieblich erforder-Terheimnutzungen

Wohnungen

Zone FB' Tierheim Art 4 Abstellplätze

. Die erforderlichen Motorfohrzeugabstellplätze für die FB° sind in dem im Überhauungsplan bezeichneten Bereich zu erstellen.

²Vebabsielplätze sind innerhalb des Baubereichs zu erstellen.

3. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften

Art 5 Erschliessungsanlagen

Es ist die im Überbauungsplan festgelegte öffentliche Erschliessungsanlage zu erstellen.

Art. 6 Baulinien, Baubereiche

Die Baulinien begrenzen den Baubereich. Sie gehen den Vorschriften über die Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände vor.

Einzäunungen sowie Erdwällen mit Schutzmänden bis zu einer Höhe von maximal 2 m ² Ausserhalb des Baubereichs sind Übungsplätze und Grossausläufe für Tiere mit

Art. 7 Gebäudehöhe

Abgrabungen auf der östlichen Seite des Wirtschaftstrakts sind zulässig. Dert ist, unabhöngig von der Geschosszahl eine Gesamthöhe des Gebäudes von B m zulässig.

Art. 8 Dachform, Dachaufbauten

Es sind nur Flachdächer und Bachgeneigte Dächer bis zu einem Neigungswinkel von 15" zulässig. ² Technisch bedingte Aufbauten wie Kamine, Lüftungsanlagen und dergleichen dürfen den

höchsten Punki der Dachtonsfruktion um maximal 2 m überragen.

Art. 9 Umgebungsgestaltung, Dachbegrünung

Die Umgebung ist, mit Ausnahme der Hauptzufahrten und Wege, versickeningsfähig und naturmah nuszu**ge**stalten.

Flachdächer und flachgeneigte Dächer von Haupt- und Nebengebäuden sind mindestens extensiv zu begrünen

Wo die Dachfläche für Solaranlagen verwendet wird, kann auf die Dachbegrünung verzichtet

Aut. 10 Gefahrengebiete

Bei Bauworhaben in Gefahrengebieten gill Artikel 6 BauG⁴.

Es wird empfahlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

'Bei Baugesuchen in Gebieben mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe ziehl die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei

Im Gefahrengebiel mit geringer Gefährdung ("gelbes Gefahrengebief") wird der Baugesuchsteller im Baubewiligungsverfahren auf die Gefahr aufmertsom gemacht.

Abselmitt: Schlussbestimmungen

Art.11 lakrafitretea

Im Zeitpunki des Inkraffbetens der gesambtädtischen Naturgefahrenkarte tritt Art. 10 sowie die entsprechenden Festlegungen zu den Gefahrengebieken ausser Kraft.

Bau6; BSG 721.0 PIO; SSSB 721.1 NZP: SSSB 721.4 ²LSV; SR 814.41

strasse entlang der Westgrenze

der Waldfichlung.

Zwischen der Grundeigenlümerschaft und der Stadt Bem ist am ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden.

Stadt Bern

Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV zur Überbauungsordnung «Wohlenstrasse Eymatt»

Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Raumordnung	S. 18
Umwelt	S. 25
Wirtschaft	S. 29
Gesamtabwägung	S. 32
	Umwelt Wirtschaft

Legende:

NZP Nutzungszonenplan Stadt Bern BGE Bundesgerichtsentscheid AV-Daten Daten der amtlichen Vermessung

Legende:

- ++ das Arbeitsthema ist in der Planung optimal berücksichtigt
- + das Arbeitsthema ist in der Planung ausreichend berücksichtigt
- o das Arbeitsthema ist wenig eingeflossen, steht der Planung aber auch nicht entgegen
- das Arbeitsthema konnte in der Planung nur beschränkt berücksichtigt werden
- das Arbeitsthema konnte in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt werden

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung					
	A. Raumordnung A.1 Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten										
A1.1	Abstimmen mit den übergeordne- ten eidgenössi- schen, kantona- len, regionalen und kommunalen Planungen, Inven- taren und Konzep- ten	Aussagen in den über- geordneten Planungen und Konzepten vor- handen	hoch	Die Zweckmässigkeit der Anlage mit dem Erdgasröhrenspeicher ist im Rahmen der Baubewilligung der Anlage nachgewiesen worden. Tierheime sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung an Standorten zu platzieren, bei denen keine Konflikte mit angrenzenden Siedlungsgebieten entstehen. Durch die Lage in der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt ist dies sichergestellt (Mindestentfernung zu den nächsten Wohnsiedlungen = 500 m)	BGE1A.26 3/1992/ae, 5. April 1994	++					
A1.2	Abstimmen mit den benachbarten Quartieren und Gemeinden	Keine Beeinträchtigung der stadtplanerischen Zielsetzungen der be- nachbarten Quartiere	hoch	Lärmgutachten: Die Distanz zu den nächsten Wohngebäuden/gebieten beträgt ca. 500 m.	Planteam GHS, Lärmgut- achten: Neubau Tierheim im Forst- haus Ey- matt, 6. Januar 2006	++					

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung				
A.2 H	A.2 Haushälterische Nutzung des Bodens									
A2.1	Dezentrale Kon- zentration, Zer- siedelung	Vorhaben, welche einen strukturellen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung haben	gering	Der Planungsperimeter Wohlenstrasse Eymatt befindet sich in einer Waldlichtung. Neben dem künftigen Tierheim, welches das heutige sogenannte Forsthaus ersetzt, befinden sich ein Erdgasröhrenspeicher sowie eine Druckreduzierungsstation. Weitere Nutzungen sind im Gebiet der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt nicht zulässig. Das Vorhaben hat somit keinen strukturellen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung.	Nutzungs- zonenplan	+				
A2.2	15-jähriger Bau- landbedarf	Ermöglichen von neuen Wohn- und Ar- beitsnutzungen	gering	Die zweite Etappe des Erdgasröhrenspeichers wurde schon realisiert und ist für die langfristigen Bedürfnisse von ewb dimensioniert. Das zu klein gewordene Tierheim Oberbottigen soll in die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt verlegt werden. Der Planungsperimeter liegt bereits heute in der Bauzone (ausgenommen die neue Erschliessung). Ziel des Neubaus ist eine qualitative Erhöhung des Umfelds für Tiere und PflegerInnen. Es sind zwei betriebsnotwendige Wohnungen vorgesehen.	Bauprojekt	+				
A2.3	Verfügbarkeit	Ermöglichen von neuen Wohn- und Ar- beitsnutzungen	mittel	Die Burgergemeinde Bern hat das Land dem Tierschutzverein Bern, Energie Wasser Bern und dem Gasverbund Mittelland AG im Baurecht abgetreten. Die Energiebetriebe nutzten ihre Parzellen bereits entsprechend. Der Tierschutzverein Bern wird nach der rechtskräftigen Genehmigung des koordinierten Planerlassverfahrens durch den Kanton mit dem Bau des Tierheims beginnen können. Das Land ist somit kurzfristig verfügbar.	Grund- buchaus- zug Parzel- len GBBI- Nr. 2/2712, 2681, 2682, 2732	+				

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
A2.4	Optimale Er- schliessung	Erschliessungspflicht der Gemeinden	mittel	Wohlenstrasse: Die Erschliessung über die Wohlenstrasse ist zweckmässig. Der Begegnungsfall Lastwagen – Velo auf der Wohlenstrasse ist hier relevant. Zwar ist das Langsamverkehrsaufkommen hoch, hingegen ist das ausgewiesene Verkehrsaufkommen für das Erdgasröhrenlager und für das Tierheim als gering einzuschätzen. Bei dem vorgeschlagenen Geschwindigkeitsregime (40 km/h) ist nach Norm für den Begegnungsfall 4.40 m Strassenbreite erforderlich. Dies ist erfüllt: Die effektive Strassenbreite beträgt ca. 4.9 m. Arealanschluss Tierheim: Die vorgeschlagene Lösung stellt die kürzeste Anbindung an das übergeordnete Netz dar und bedarf gleichzeitig der geringsten Rodungsfläche. Die Wegbreite des Arealanschlusses ist wegen den tiefen Geschwindigkeiten zweckmässig. Der Begegnungsfall Lastwagen – Fussgänger resp. Velo ist gewährleistet. Anschluss Erdgasröhrenspeicher und Druckreduzierstation: Diese Nutzungen werden über die bestehende Waldstrasse vom süd-östlichen Rand des Perimeters zur Wohlenstrasse sowie über die Strasse zum Tierheim erschlossen.	Verkehrs- gutachten, LP Ingeni- eure AG, 18. 10. 2007	+
A2.5	Angemessene Dichte	Ermöglichen von neu- en Wohn- und Arbeits- nutzungen	gering	Die Dichte entspricht den Anforderungen an ein zeitgemässes Tierheim.	Bauprojekt	+
A.3 G	Geordnete Besiedlu	ing				
A3.1	Nutzung der na- türlichen und technischen Standortqualitäten	Fallbezogene Betrach- tung	hoch	Mit dem Bau des Tierheims in der Waldlichtung wird das Potential des Standorts bezüglich Abgeschiedenheit und Entfernung zu Wohnsiedlungen optimal genutzt. Gleiches gilt für das Erdgasröhrenlager.		++
A3.2	Erreichbarkeit in Bezug auf Nut- zung / Ort	Vorhaben mit besonderen Ansprüchen an die Erschliessung.	gering	Das Vorhaben ist zweckmässig erschlossen. Es hat keine besonderen Ansprüche an die Erschliessung. Die Erschliessung über die Wohlenstrasse entspricht der Norm.		+

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
A3.3	Synergien der Nutzungen	Ermöglichen von neu- en Nutzungen im Sied- lungsgebiet	gering	Der Erdgasröhrenspeicher und das künftige Tierheim befinden sich ausserhalb des Siedlungsgebietes. Er dient Energie Wasser Bern (ewb) als Tagesausgleichspeicher, der notwendig ist, um die Differenzen des im Tagesablauf unterschiedlichen Gasbezuges auszugleichen.		0
A3.4	Beachten des na- türlichen Gefah- renpotentials	Der Planungsgegen- stand liegt ausserhalb eines Gefahrengebie- tes bzw. Gewässer (of- fene und eingedolte) liegen in der Nähe von Bauzonen	mittel	Entlang des Bachs sind geringe Überschwemmungen möglich. Ansonsten ist die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt von keinen Naturgefahren betroffen. Der Erdgasröhrenspeicher und das Tierheim befinden sich ausserhalb des Gefahrengebietes des Baches.	Geoportal Bern, Na- turgefah- renkarte	++
A3.5	Beachten der Strahlenbelastung	Der Planungsgegen- stand liegt im Immissi- onsbereich einer Anla- ge mit NIS-Emissionen	keine	In der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt befinden sich keine Anlagen mit NIS-Emissionen.	AV-Daten	0
A.4 S	chutz des Orts- un	d Landschaftsbildes				
A4.1	Auswirkungen auf die Landschaft und auf das Orts- bild	Fallbezogene Betrach- tung	hoch	Die maximal 2-geschossige Bebauung fügt sich in Volumetrie, Anordnung und Aussenraum sehr gut in die Waldlichtung ein.	Bauprojekt	++
A4.2	Übereinstimmung oder Abweichung zu bestehenden Schutzbestim- mungen (Land- schaft, Ortschaft, Kulturgüter)	Schutzbestimmungen vorhanden	gering	Die Waldlichtung ist heute der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse FC* zugeteilt. Für diese Zone sind keine speziellen Schutzbestimmungen vorhanden. Das Areal ist von Wald umgeben, dieses wird durch die Waldgesetzgebung geschützt.		+

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
A4.3	Aufzeigen des Entwicklungspo- tenzials der Land- schaft und des Ortsbildes	Den Raum und die Entwicklung der Land- schaft prägende Pla- nungsabsichten	gering	Durch die unterirdische Lage des Erdgasröhrenspeichers und die relativ bescheiden bebaute Fläche des Tierheimes bleibt der offene Charakter der Waldlichtung erhalten.	Bauprojekt	+
A.5 V	Vohnliche Siedlun	ngen: Benutzungsqualität	, Sicherl	neit, ästhetische Qualität		
A5.1	Versorgung mit Gütern des täg- lichen Bedarfs und mit öffentli- chen Einrichtun- gen	Ermöglichen von grösse- ren Wohn- und Arbeits- platzstandorten	gering	Es entsteht keine Wohnzone. Die Versorgungsmöglichkeiten für die beiden Betriebswohnungen befinden sich in Hinterkappelen, ca. 1 km entfernt.		+
A5.2	Nutzungsvielfalt, Zuordnung von Wohnen und Ar- beiten	Ermöglichen von grösseren Wohn- und Arbeitsplatzstandorten	gering	Die Nutzungsvielfalt respektive Zuordnung von Wohnen und Arbeiten sind für das Tierheim in der Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt nicht relevant.		0
A5.3	Benützungs- möglichkeiten, vielfältige Aus- sen- und Innen- räume, behin- dertengerechtes Bauen	Wohnsiedlungen und Ar- beitsstandorte, öffentli- che Plätze und Strassen	mittel	Die Umgebung des Tierheims wird zweckmässig gestaltet. Sämtliche Anlagen für den Publikumsverkehr befinden sich im Erdgeschoss und sind somit behindertengerecht zugänglich. Der Erdgasröhrenspeicher und die Druckreduzierungsstation sind keine öffentlich zugänglichen Bauten.	Bauprojekt	+
A5.4	Sicherheit im öf- fentlichen Raum	Öffentliche Räume, Aussenräume in grösseren Überbauungen, Strassen, Wege, Unter-, Überführungen	gering	Im Tierheim werden rund um die Uhr PflegerInnen anwesend sein. Die Sicherheit auf dem Areal ist somit sichergestellt. Es gibt keine öffentlichen Räume auf dem Areal. Die Druckreduzierungsstation ist umzäunt und nur für das Betriebspersonal zugänglich.		+

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
A5.5	Gestaltung, Eigenart, Schönheit, Gruppierung	Wohn- und Arbeitsplatz- überbauungen, Aussen-, Grün- und Strassenräu- me sowie Freizeit- und touristische Anlagen	hoch	Der Erdgasröhrenspeicher ist unterirdisch angeordnet und ein grosser Teil des Tierheimes besteht aus Grünflächen. Dadurch wird der offene Charakter beibehalten.	Bauprojekt	++
A.6 C	Organisation des	Verkehrs				
A6.1	Erschliessung mit dem öffentli- chen Verkehr	Wohnstandorte, Arbeits- platzstandorte, publi- kumsorientierte Nutzun- gen	mittel	Das Tierheim ist ab der Bushaltestelle Eymatt b. Bern, Camping ca. im 6 bis 8 minTakt direkt ab dem Hauptbahnhof Bern zu erreichen (Busrichtung Kappelenring). Das künftige Tierheim ist ca. 800 m von der Bushaltestelle entfernt.	Fahrplan Bernmobil	+
A6.2	Erschliessung für den Fahrrad- und Fussgän- gerverkehr	Wohnstandorte, Arbeits- platzstandorte, publi- kumsorientierte Nutzun- gen	hoch	Die Wohlenstrasse ist eine kantonale Fahrradroute sowie eine Hauptveloroute in der Stadt Bern und beliebter Wanderweg. Die Erschliessung für den Fahrrad- und Fussverkehr ist somit sichergestellt.	Richtplan Velover- kehr der Stadt Bern	++
A6.3	Eingliederung und Funktions- tüchtigkeit des Strassen- und Wegnetzes	Planungen mit Auswir- kungen auf die Linien- führung und Dimensio- nierung von Strassen und Wegen	mittel	Die Annahme eines Begegnungsfalls Lastwagen – Velo auf der Wohlenstrasse ist ausreichend. Zwar ist das Langsamverkehrsaufkommen hoch, hingegen ist das ausgewiesene Verkehrsaufkommen des Erdgasröhrenspeichers und des Tierheims als gering einzuschätzen. Bei dem vorgeschlagenen Geschwindigkeitsregime (40 km/h) ist die VSS Norm eingehalten.	Verkehrs- gutachten	+
A6.4	Abstellplätze für Fahrzeuge	Grosse Vorhaben ge- mäss BauV (BGF / n > 200)	keine	Es handelt sich um keine grossen Vorhaben		0

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
A.7 V	er- und Entsorgu	ng				
A7.1	Geeignete Aus- gestaltung der Versorgungsan- lagen Wasser, Abwasser, Abfall	Neue Ver- und Entsor- gungsanlagen	mittel	Die bestehende Zone FC* ist bereits erschlossen. Der spezifische Abfall des Tierheims wird durch eine spezialisierte Firma abgeholt und korrekt entsorgt. Der Erdgasröhrenspeicher generiert keinen Abfall.	Bauprojekt	++
A7.2	Nutzung lei- tungsgebunde- ner Energieträ- ger, Rest- und Abwärme	Vorhandene Energieträ- ger; Rest- und Abwär- mequellen vorhanden	gering	Das Tierheim wird an die bestehenden Elektrizitäts- und Gasnetze angeschlossen. Es sind keine Rest- und Abwärmequellen vorhanden. Der Erdgasröhrenspeicher ist schon erschlossen.	Bauprojekt	+
A7.3	Nutzung von Standortvoraus- setzungen für aktive und pas- sive Energiever- sorgung und – erzeugung	Neue bzw. Sanierungen von Wohn- und Arbeits- platzüberbauungen	gering	Es sind keine Anlagen für aktive und passive Energieversorgung und -erzeugung vorgesehen.	Bauprojekt	0
A7.4	Nutzung von Steinen und Er- den, Deponie- standorte	Fallbezogene Betrach- tung, Wald betroffen	gering	Die Nutzung von Steinen und Erden resp. Deponiestandorte sind für die Waldlichtung Wohlenstrasse Eymatt nicht relevant. Es handelt sich um eine bestehende Waldlichtung. Zusätzlicher Wald wird nicht beansprucht.		+

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
Β. υ	mwelt					
B.1	Luft					
B1.1	Vorbelastung	Vorbelastung, insbesondere Stickstoffdioxid (NO2), Ozon (O3), Feinstaub (PM10), Kohlendioxid (CO2)	gering	Die Luft im Gebiet ist nicht vorbelastet.		0
B1.2	Massnahmen- gebiet	Vorbelastung, insbeson- dere Stickstoffdioxid (NO2), Ozon (O3), Fein- staub (PM10), Kohlendi- oxid (CO2)	Keine	Der Perimeter Eymatt liegt im Massnahmenplangebiet des Mass- nahmenplans zur Luftreinhaltung 2000/2015 des Kantons Bern. Durch die Überbauung ist mit keiner relevanten Zunahme der Luft- belastung zu rechnen.	Massnah- menplan zur Luft- reinhaltung	0
B1.3	Verkehrsintensive Anlagen	grosse Vorhaben ge- mäss BauV (BGF / n > 200)	keine	Das künftige Tierheim Eymatt und der Erdgasröhrenspeicher sind keine verkehrsintensiven Anlagen.		0
B1.4	Luftbelastung durch stationäre Anlagen	Geplante belastende Anlagen (in der Regel Anlagen, die UVP-pflichtig sind); Wohnzonen, kritische Durchlüftungssituationen oder Inversionsund Nebellagen betroffen	gering	Der Erdgasröhrenspeicher und das künftige Tierheim Eymatt belasten die Luft nicht durch stationäre Anlagen.	Bauprojekt	0

B.2 L	.ärm / Erschütterı	ungen				
B2.1	Vorbelastung	Lärmquellen vorhanden, ausser bei offensichtlich geringer oder zeitlich li- mitierter Lärmbelastung	gering	Es sind keine vorbelastenden Lärmquellen vorhanden.	Lärmgut- achten	+
B2.2	Gebiete mit Grenzwertüber- schreitungen	Grenzwertüberschreitun- gen gemäss Kataster, Klagen aus der Bevölke- rung (z.B. Industrie und Gewerbe) vorhanden	gering	Es bestehen keine Grenzwertüberschreitungen.	Lärmgut- achten	0
B2.3	Verkehrsintensive Anlagen	grosse Vorhaben ge- mäss BauV (BGF / n > 200)	Keine	Das künftige Tierheim Eymatt und der Erdgasröhrenspeicher sind keine verkehrsintensiven Anlagen.		0
B2.4	Lärmbelastun- gen durch orts- feste Anlagen	Anlagen, die gemäss Ka- taster zu Lärmgrenzwer- tüberschreitungen oder zu Klagen aus der Be- völkerung führen	hoch	Es gibt keine Lärmgrenzwertüberschreitungen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass zahlreiche und wirkungsvolle Massnahmen vorgesehen sind, welche höchste Anforderungen an den Lärmschutz erfüllen.	Lärmgut- achten	++
B2.5	Erschütterungen	Erschütterungsempfind- liche und erschütte- rungsverursachende An- lagen und Zonen betrof- fen	Keine	Der Erdgasröhrenspeicher und das künftige Tierheim Eymatt bewirken keine Erschütterungen.		0

B.3 Boden								
B3.1	Altlasten und Verdachtsflä- chen	Flächen, die im Altlasten und Verdachtsflächen- hinweiskataster aufge- führt sind	Hoch	Der Perimeter befindet sich auf keinem belasteten Standort ge- mäss Altlasten- und Verdachtsflächenhinweiskataster Kanton Bern.	Geoportal	+		
B3.2	Fruchtbarkeit der Böden	Planungen, die landwirt- schaftlich genutzte Flä- chen betreffen	gering	Der Erdgasröhrenspeicher und das künftige Tierheim Eymatt sind heute bereits der Bauzone (FC*) zugeteilt. Es gehen keine zusätzlichen landwirtschaftlich nutzbaren Böden verloren.	NZP	0		
B3.3	Belastungsge- biete	Beeinträchtigte Böden vorhanden (insbesonde- re Ackerbaugebiete)	gering	Der Perimeter befindet sich auf keinem beeinträchtigten Boden.		0		
	Bodenstabilität, Erosion	Fallbezogene Betrach- tung	gering	Der Erdgasröhrenspeicher ist gebaut. Auch im Bereich des künftigen Tierheims Eymatt befindet sich stabiler Boden.		0		

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
B.4 G	ewässer					
B4.1	Gewässer als Lebensräume (inkl. Ufervege- tation)	Gewässer (offene oder eingedolte) mit Uferbe- reichen sind vorhanden oder betroffen	gering	Der Haslibach befindet sich ca. 200 m von heutigen Forsthaus Eymatt entfernt. Der Bach hat ein naturnahes Bett. Der Haslibach wird vom Erdgasröhrenspeicher und vom künftigen Tierheim Eymatt nicht beeinträchtigt.	Geoportal	+
B4.2	Wasserqualität	Grundwasserschutzarea- le, Zonen und Anlagen, Zuströmbereiche, Trink- wasserfassungen betrof- fen	gering	Der Perimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich B. Die vorgesehenen Nutzungen haben keine Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität.		0
B4.3	Versiegelung	Überbauungen, Ver- kehrsinfrastrukturanla- gen, Parkplätzen, Sport- und Freizeitanlagen	gering	Der Versiegelungsgrad wird durch den Tierheimbau leicht erhöht. Das Regenwasser der versiegelten Flächen wird in der unmittelbaren Umgebung der Bauten versickert, respektive über eine "Biotop-Retention" in den Vorfluter (Bach) geführt.	Bauprojekt	+

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung				
B.5 V	3.5 Wald									
B5.1	Wald und Wald- rand	Wald und Waldrand vorhanden oder betrof- fen	hoch	Die Waldgrenzen wurden durch den Kanton festgelegt und neu im Zonenplan verankert. Als Ersatz für die Rodung des Anschlusses der Zufahrt an die Wohlenstrasse wird angrenzend an den Perimeter eine Ersatzaufforstung im Bereich der früheren Zufahrt erfolgen.	Waldfest- stellungs- verfügung; Rodungs- gesuch	++				
B5.2	Naturschutz im Wald	Spezialstandorte im Wald betroffen	hoch	Der Perimeter befindet sich ausserhalb von Naturschutzgebieten. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich bei der Aare am Hasliufer (Nr. 132, Verlandungszone mit Schlickbänken, Wasserpflanzen, Röhricht, Feuchtwiesen und Auenbestockung. Vielfältige Tierwelt. Amphibienlaichplätze, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel).	Geoportal	++				
B.6 N	laturschutz und ö	kologischer Ausgleich								
B6.1	schutzwürdige Lebensräume (Biotopschutz,	Naturschutzgebiete, Na- turschutzobjekte, Le- bensräume mit Tieren und Pflanzen der Roten Liste betroffen	hoch	Das Gebiet um die Waldlichtung ist heute schon durch verschiedene Anlagen vorbelastet: Kantonsstrasse, heutige Nutzung des Forsthauses, Campingplatz, Veloroute und Spazierwege. Letztere sind beliebte Wege zum Ausführen von Hunden, da beim Campingplatz öffentliche Parkplätze bestehen. Der Erdgasröhrenspeicher und das Tierheim bewirken für die Waldtiere keine zusätzlichen Störungen.		+				
B6.2		Naturnahe Einzelobjekte betroffen	keine	In der Umgebung des Perimeters befinden sich keine naturnahen Landschaftselemente und/oder geologische Objekte.		0				
B6.3		Fallbezogene Betrach- tung	gering	Die vernässte Mulde nördlich des heutigen Forsthauses ist Amphibien- lebensraum und deshalb als geeignetes Feuchtbiotop innerhalb des Ge- samt-Perimeters zu ersetzen.		+				

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
B6.4	Einflüsse auf Wildwechsel und vermeiden von weiteren Stö- rungen der Fau- na	Entsprechende Standor- te vorhanden	hoch	Es werden keine Wildwechsel beeinträchtigt. (S. B6.1)		++
B.7 F	Risikovorsorge: Te	echnische Risiken				
B7.1	ken	Risikobetriebe; Indust- riezonen im Bereich von erhöhten Risikopotentia- len bezüglich Bevölke- rung und Umwelt	gering	Die Summenkurven für den Erdgasröhrenspeicher Eymatt befinden sich gemäss Störfallverordnung im akzeptablen Bereich, das heisst, die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Störfall mit schweren Schädigungen eintritt, ist gering.	Rahmen- bericht Überprü- fung der Störfallsi- tuation, suisseplan Ingenieure AG Zürich, 2010	0
B7.2		Eisenbahnen, Kantons- und Nationalstrassen, Erdgastransportanlagen, Bereiche mit erhöhten Risikopotenzialen für Bevölkerung und Umwelt	gering	Vom Erdgasröhrenspeicher und vom künftigen Tierheim Eymatt gehen keine mobilen Risiken aus. Die Risiken der schon bestehenden Erdgastransportanlagen wur- den im Zusammenhang mit dem Bau der Erdgasleitung abgeklärt.		0
	/irtschaft bergeordnete Kon	zepte zur Wirtschaftsent	wicklung			
C1.1	Berücksichtigung und Übereinstim- mung	Übergeordnetes Konzept mit direktem Bezug zum vorliegenden Planungsgegenstand.	keine	Der Erdgasröhrenspeicher und das Tierheim Forsthaus Eymatt leisten keinen eigentlichen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung.		0

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung
C.2 lı	nvestitionen durch	die Gemeinde			,	
C2.1	Höhe der Investi- tionen	Spürbare Belastung der Finanzhaushalte	keine	Es ist keine Investition der öffentlichen Hand vorgesehen.		0
C2.2	Finanzierung durch die öffentli- che Hand: Trag- barkeit, Koordina- tion mit dem Fi- nanzplan		keine	Es ist keine Finanzierung durch die öffentliche Hand vorgesehen.		0
C.3 lı	nvestitionen durch	Private				
C3.1	Höhe der privaten Investitionen	Fallbezogene Betrachtung	Mittel	Für das Tierheim: CHF 5 500 000.00 Der Erdgasröhrenspeicher ist schon realisiert, es werden keine zusätzlichen Erstellungskosten generiert.	Bauprojekt	++
C3.2	Wirtschaftliche Tragbarkeit für private Investoren	Gemeinsame Projekte der öffentlichen Hand und von privaten Inves- toren mit einem be- trächtlichen Finanzie- rungsanteil von priva- ter Seite	Keine	Tierheim: Es handelt sich um eine private Investition.	Bauprojekt	0
C3.3	Vorinvestitionen	Fallbezogene Betrach- tung	gering	Ausser den Aufwendungen für die Planungsarbeiten sind keine Vorinvestitionen der öffentlichen Hand notwendig.		0

Nr.	Arbeitsthemen	Schwellenkriterien	Relevanz	Interessensabwägung	Referenz	Bewertung				
C.4 S	C.4 Standortfaktoren									
C4.1	Arbeitskräfte	Planungsgegenstände, welche konkrete Aus- sagen zur ausgelösten Nachfrage nach Ar- beitskräften erlauben	gering	Das künftige Tierheim Eymatt wird ca. 18 Arbeitsplätze aufweisen, in etwa gleich viele wie am heutigen Standort in Oberbottigen. Die Auswirkung des künftigen Tierheims Eymatt auf die Nachfrage nach Arbeitskräften ist gering. Für den Erdgasröhrenspeicher gibt es keine ständigen Arbeitsplätze.	Bauprojekt	+				
C4.2	Verkehrser- schliessung	Beträchtliche Bedeu- tung der Verkehrser- schliessung für den Planungsgegenstand	mittel- hoch	Die Verkehrserschliessung entspricht den Anforderungen an die vorgesehene Nutzung.	Verkehrs- gutachten	+				
C4.3	Lokale / regionale Wirtschaftsstruk- tur	Planungsgegenstände, welche von einer Nachfrage vor Ort ausgehen und bei denen die bereits vorhandenen Angebotsstrukturen als mitentscheidend betrachtet werden müssen	gering	Die Auswirkung des Erdgasröhrenspeichers und des künftigen Tierheims Eymatt auf die lokale und regionale Wirtschaftsstruktur ist gering.		0				
C.5 F	lächen und Gebäu	de								
C5.1	Grösse	Fallbezogene Betrach- tung	mittel- hoch	Die beanspruchten Flächen sind bedarfsgerecht und nicht überdimensioniert.	Bauprojekt	+				
C5.2	Verfügbarkeit	Fallbezogene Betrach- tung	hoch	Die Burgergemeinde hat das Gebiet per Baurechte zur Verfügung gestellt.		++				

D. Gesamtabwägung

Im Perimeter besteht heute schon ein unterirdischer Erdgasröhrenspeicher mit oberirdischer Umdruckstation.

Es liegt im öffentlichen Interesse, in der Region Bern ein Tierheim zu haben, das die vom Berner Tierschutz angebotenen Leistungen bereitstellt. Das Tierheim am heutigen Standort in Oberbottigen ist sanierungsbedürftig und hat zu wenig Platz für die Anforderungen an eine zeitgemässe tiergerechte Haltung. Der vorliegende Raumplanungsbericht zeigt, dass der vorgeschlagene Standort in der Eymatt für die beiden Nutzungen geeignet ist:

- Er befindet sich fernab von grösseren Siedlungen und hat somit keine wesentlichen Auswirkungen auf Wohnzonen. Wie das Lärmgutachten zeigt, sind insbesondere die Lärmauswirkungen (durch Hundegebell) gering.
- Er befindet sich an einem Standort, welcher keine Störung im Landschaftsbild bewirkt.
- Er befindet sich in einer Bauzone, welche durch die bestehende Nutzung im öffentlichen Interesse schon teilweise besetzt ist (unterirdischer Erdgasspeicherlager mit oberirdischer Umdruckstation).
- Die Wahrscheinlichkeit, dass ein durch den Erdgasröhrenspeicher ausgelöster Störfall mit schweren Schädigungen eintritt, ist gering.
- Der Wald, der für die Zufahrt zum Perimeter benötigt wird, kann in unmittelbarer N\u00e4he, im Bereich der bisherigen Erschliessungsstrasse, wieder aufgeforstet werden.
- Er ist durch die Buslinie Bern Hinterkappelen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen.
- Die bestehende Wohlenstrasse genügt für die Erschliessung mit dem privaten Motorenverkehr, dem LKW-Verkehr und dem Langsamverkehr.
- Das Tierheim hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wildtiere im Bremgartenwald.
- Die Burgergemeinde stellt das Land für die vorgesehenen Nutzungen per Baurecht zur Verfügung.

Unter Abwägung aller wesentlichen Interessen erweist sich die vorliegende Planung als recht- und zweckmässig.